



## Altersermäßigung - Ermäßigung für Schwerbehinderte

12/2015

Ermäßigung errechnet sich automatisch im Konto einer Lehrkraft in ASD-BW der Stammdienststelle.

Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung vollbeschäftigter Lehrkräfte ermäßigt sich zu Beginn des Schuljahres, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden, um eine Wochenstunde, in dem sie das 62. Lebensjahr vollenden, um zwei Wochenstunden.

Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften ermäßigt sich die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung anteilig entsprechend dem Beschäftigungsumfang. Dasselbe Verfahren gilt für die Ermäßigungen Schwerbehinderter.

Eine zusätzliche Deputatsermäßigung von einer bis höchstens zwei Stunden für Behinderungen, die sich im Schulbereich besonders auswirken, ist von dieser Regelung nicht betroffen.

Die bei Abrundungen entstandenen Bruchteile von Wochenstunden werden als Zeitguthaben verwaltet. Ergeben die Kontostände aus beiden Konten "Altersermäßigung" und "Schwerbehindertenermäßigung" zusammen 0,5 Lehrerwochenstunden (LWh) oder mehr, wird im aktuellen Schuljahr eine weitere Reduktion von 0,5 LWh gewährt.

- Bei der Zusammenführung der beiden Konten wird vorrangig das Konto "Schwerbehindertenermäßigung" geleert.
- Für definierte außerschulische Tätigkeiten wird keine Altersermäßigung gewährt.
- Ein Belegausdruck aus ASD-BW kann zur Einsichtnahme in die „Kontoführung“ bei der Schulleitung angefordert werden.

### Stellenwirksame Änderungswünsche

Anträge auf stellenwirksame Änderungswünsche sind bis spätestens 11.01.2016 ausschließlich online unter [www.lehrer-online.bw.de](http://www.lehrer-online.bw.de) oder unter [www.stewi.lobw](http://www.stewi.lobw) zu stellen. Der Belegausdruck des Online-Antrages ist unterschrieben bis 11.01.2016 bei der Schulleitung abzugeben.